

Präsident Braun: Der Bericht ist ziemlich umfanglich, und daher schlägt das Directorium der Kammer vor, daß sie den Druck desselben beschließen wolle. Ist die Kammer der Ansicht, daß der Bericht gedruckt werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Er wird übrigens auf eine spätere Tagesordnung kommen.

12. (Nr. 1083.) Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über eine Bittschrift der Weberinnung zu Auerbach, Näh- und Sticwaaren, mit Ausnahme der Kaufleute, ausschließlich zum Handel führen zu dürfen.

Präsident Braun: Wird ebenfalls auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

13. (Nr. 1084.) Petition der Stadtgemeinde zu Wehlen, Bürgermeister Karl Friedrich Reichert und Gen., um Verwendung für Errichtung eines Damms, durch welchen den Verwüstungen der Elbfluthen nöthige Abhülfe geschehe.

Abg. Klinger: Es kann den Anschein gewinnen, als ob diese Petition sofort an die erste Kammer zu verweisen sei, weil dort zunächst der Bauetat zur Berathung vorliegt. Indes werde ich den Herrn Präsidenten ersuchen, der Kammer vorzuschlagen, daß diese Petition an die zweite Deputation unserer Kammer verwiesen werde, weil sie weit mehr mit den Grundsätzen über das Eisenbahnwesen in Verbindung steht. Die Bewandniß der Sache selbst ist kürzlich folgende: Die Stadtgemeinde Wehlen ist der Meinung, daß die sächsisch-böhmische Eisenbahn ohne Zweifel auf dem linken Elbufer hinaufgeführt werden wird. Sie knüpft aber daran die große Befürchtung, daß durch die Eisenbahn ihren Grundstücken, welche an der Elbe auf deren rechtem Ufer gelegen sind, große Verluste erwachsen werden, und leitet dies daraus ab, daß, wenn die Eisenbahn fortwährend im Betriebe erhalten werden solle, die Bahngleise so hoch gelegt werden müssen, daß sie niemals und auch bei dem größten Wasserstande nicht von den Fluthen erreicht werden können. Dadurch müsse es natürlich geschehen, daß die Wasserfluthen und Eisschollen sich nicht mehr auf dem linken Elbufer ausbreiteten, sondern an den hohen Bauten der Eisenbahn anprallen, sich brechen und bloß auf das rechte Elbufer hinübergeworfen werden würden. Die Petenten hoffen daher mit Recht, daß Seiten des Staats bei Zeiten durch Ausführung von Schutzdämmen Vorsorge dafür getroffen werde, daß sie den ihnen drohenden Verwüstungen nicht ausgesetzt würden, zumal ein durch Neubauten veränderter Fluthenlauf schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen demjenigen, der ihn herbeiführt, die Verbindlichkeit zum Schadenersatz auflegt. Ich muß deshalb diese Petition aus innerster Ueberzeugung auf das nachdrücklichste empfehlen.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Klinger, gemäß diese Eingabe an die zweite Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 1085.) Petition der Grundbesitzer zu Lindenau, Johann Gottlob Bergk und 78 Gen., um eine Revision der bei dortiger Gemeinde behufs der Grundbesteuerung vorgenommenen Abschätzung und um eine nochmalige Prüfung der dasigen Localverhältnisse unter Zuziehung von Ausschusßpersonen aus allen Classen der Grundeigenthümer.

Abg. Joseph: Nicht allein für Lindenau, meinen Wohnort, sondern für die ganze Umgegend von Leipzig, ist die neue Grundsteuer, deren Einführung vielen andern Gegenden des Landes zur Erleichterung und Freude gereichte, zur Beschwerde und zur bitteren Klage geworden. Die Erwartung, daß diese neue Grundsteuer die Abgaben, welche schon vor und bis zu der Zeit der Einführung sehr drückend erachtet wurden, vermindern würde, hat sich dort nicht nur nicht bewährt, sondern die Steuern sind an den meisten Orten um und über das Doppelte gestiegen und arme Häusler müssen jetzt für ihre bloß unter Dach gebauten Häuser 7 — 8 Thaler Steuer zahlen, statt daß sie früher bloß eben so viel Groschen entrichteten. Die Petenten suchen den Grund dieser übermäßigen Beschwerde in einer unrichtigen Abschätzung. Mit den Verhältnissen oder vielmehr Mißverhältnissen der Abschätzung genau bekannt, konnte ich mir es nicht versagen, die Petition bei der Kammer einzuführen, und ich bitte, sie an die vierte Deputation zu verweisen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 1086.) Petition des Advocaten Julius Troisch in Leipzig, 1) um Gestattung der Ablösung der geistlichen Zehnten, und 2) um authentische Erläuterung, ob und in wie fern Zehntberechtigungen bei den Grundstückszusammenlegungen zu berücksichtigen sind.

Abg. Joseph: Nachdem ich vorhin gehört habe, daß der Bericht über diesen Gegenstand bereits von der dritten Deputation gefertigt worden ist, kann ich mich enthalten, auf eine weitere Bevormortung dieser Petition einzugehen. Jedoch muß ich dabei bemerken, daß ich, trotz meiner Bevormortung, dem einen Theile der Petition, welcher eine Entschädigung der Pfarrlehen mit Land in Vorschlag bringt, entschieden entgegenrete. Den zweiten Theil der Petition jedoch bevormorte ich sehr gern und mache ich zu dem meinigen. Der Petent nämlich, ein geachteter und viel beschäftigter Specialcommissar Leipzigs, welcher übrigens auch Zeugniß ablegen könnte von der ungünstigen Meinung des Bauernstandes über die Erschwerung der Ablösung des Pfarrzehnten, deckt eine Lücke der Gesetzgebung auf, welche in so fern fühlbar geworden ist, als darüber, ob bei Zusammenlegung von Grundstücken die Zehntenberechtigung sofort von dem einen auf das andere Grundstück übertragen werden kann, oder ob es dazu erst der Einwilligung des Zehntenberechtigten bedürfe, eine gesetzliche Bestimmung nicht vorhanden ist. Eine Lösung dieser Frage ist sehr wünschenswerth, und deshalb habe ich diesen Theil der Petition zu dem meinigen gemacht.